

sowie die Vorstände der Genossenschaften sichern in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen, daß allen Werktätigen, besonders den im Schichtsystem arbeitenden, die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen in der Freizeit und im Wohngebiet ermöglicht wird.

Durch die gegenseitige Abstimmung aller geplanten Bildungsveranstaltungen ist eine hohe Effektivität der Bildungsarbeit aller an der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen mitwirkenden Einrichtungen zu gewährleisten. Dabei tragen die Volkshochschulen und gesellschaftlichen Bildungsträger mit ihren Bildungsmaßnahmen den Erfordernissen der Betriebe, Kombinate und Genossenschaften Rechnung.

5. Für berufstätige Frauen mit besonderen familiären Bedingungen und Frauen mit langjährigen Berufs- und Arbeitserfahrungen können spezifische Organisationsformen der Bildungsmaßnahmen wie Frauensonderstudium, Frauensonderklassen, Intervall- bzw. Intensivlehrgänge gezielt angewendet werden. Soweit erforderlich, sind für die Frauen Vorbereitungsmaßnahmen wie Konsultationen, Seminare, organisiertes Selbststudium zur Aufnahme der Aus- und Weiterbildung durchzuführen.

Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen, sind durch systematische Qualifizierungsmaßnahmen der Betriebe, Kombinate und Genossenschaften auf den Wiedereintritt ins Berufsleben vorzubereiten.

Nichtberufstätigen Frauen ist durch geeignete Bildungsmaßnahmen die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit zu erleichtern. Sie sind besonders für die Teilnahme an Lehrgängen der Volkshochschulen und für den Besuch der Frauenakademien des DFD zu gewinnen.

IV.

Die Verantwortung der Leiter der Betriebe, Kombinate und Vorstände der Genossenschaften für die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen

Die Leiter der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften tragen in ihrem Bereich die Verantwortung für die Planung, Leitung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen im Rahmen der planmäßigen Gestaltung des Reproduktionsprozesses.

In Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften sichern sie den erforderlichen Bildungsvorlauf und eine enge Verflechtung der erweiterten Reproduktion der materiellen Ressourcen mit der Entwicklung aller geistig-schöpferischen Potenzen der Werktätigen.

Ausgehend von zentralen Vorgaben, sind in der prognostischen Arbeit die Bildungskonsequenzen für die weltanschauliche, allgemeine geistig-kulturelle und fachliche Bildung und Erziehung zu bestimmen und in Kader- und Bildungsprogrammen festzulegen. Sie sind als Bestandteil der Perspektiv- und Jahrespläne in die Plandiskussionen, Planverteidigungen, Kontrollen und Rechenschaftslegungen einzubeziehen.

Die Leiter der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie die Vorstände der Genossenschaften sind für die

- plangerechte Durchsetzung zentral vorgegebener Inhalte und die Bestimmung bereichs- und betriebspezifischer Inhalte der Aus- und Weiterbildung
- Anwendung effektiver Bildungs- und Erziehungsmethoden
- Sicherung der materiellen Voraussetzungen

— planmäßige Gewinnung, den Einsatz und die ständige Weiterbildung der erforderlichen haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte.

— Durchsetzung bildungsökonomischer Prinzipien, für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Arbeitszeitbefreiung bei allen Qualifizierungsmaßnahmen

verantwortlich.

Die Sicherung einer hohen Qualität der betrieblichen Bildungsarbeit und einer hohen Effektivität der Auslastung aller vorhandenen Kapazitäten erfordert eine einheitliche Leitung der betrieblichen Bildungseinrichtungen und eine schrittweise Zusammenführung der bisherigen Betriebsakademien, Betriebsberufsschulen und anderen betrieblichen Bildungseinrichtungen zu einheitlichen betrieblichen Bildungseinrichtungen und verpflichtet zur kooperativen Zusammenarbeit im Rahmen des Kombinates unter Einbeziehung anderer Betriebe und Bildungseinrichtungen. Auf dieser Grundlage sind die Einheit von Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten und die Kontinuität im persönlichen Bildungs- und Entwicklungsweg der Werktätigen zu sichern.

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Entwicklung des geistigen Lebens im Territorium schaffen die Leiter der Betriebe und Kombinate in ihren einheitlichen betrieblichen Bildungseinrichtungen Voraussetzungen, um Werktätigen aus kleineren und mittleren Betrieben die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Leiter der Betriebe und Kombinate unterstützen mit ihren Bildungseinrichtungen die bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik bei der Erfüllung der sich aus diesen Grundsätzen ergebenden Pflichten.

Durch vertragliche Beziehungen mit gesellschaftlichen Organisationen und Bildungsträgern wie der URANIA, der Kammer der Technik und der Deutschen Agrarwissenschaftlichen Gesellschaft sowie in Zusammenarbeit mit dem FDGB, der FDJ, der GST, der DSF und dem DFD sind die betrieblichen Bildungsmöglichkeiten vielseitig zu erweitern, zu ergänzen und zu koordinieren.

Die Leiter der Kombinate bestimmen im Rahmen der einheitlichen Planung und Leitung des Reproduktionsprozesses die notwendigen Bildungsmaßnahmen für die Sicherung der perspektivischen Berufs- und Qualifikationsstruktur. Dabei nehmen sie die Vorgaben ihrer übergeordneten Organe, die Prognose des Kombinates und den Perspektivplan zur Grundlage. Sie erteilen den Leitern der Betriebe des Kombinates Vorgaben für die Aus- und Weiterbildung, sichern die Ausarbeitung entsprechender Bildungsprogramme, kontrollieren ihre planmäßige Durchführung, organisieren spezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und entwickeln die einheitliche betriebliche Bildungseinrichtung des Stammbetriebes zu einem Konsultationszentrum für die betrieblichen Bildungseinrichtungen der anderen Betriebe des Kombinates.

Die Leiter der Kombinate sichern bei der Durchsetzung der modernen Wissenschaftsorganisation in den Großforschungszentren, bei der Lösung der Aufgaben in den Ingenieurbüros, in den Gruppen von Ingenieur-ökonomien für Erzeugnisrationalisierung und den Gruppen für Operationsforschung, daß bei der Ausarbeitung von Projekten, besonders der Automatisierung, die erforderlichen Bildungsmaßnahmen gleichzeitig auszuweisen und in die Netzwerke für die Durchführung der Projekte aufzunehmen sind. Der zur realen Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in hocheffektive Produktion erforderliche Bildungsvorlauf ist unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Potentials dieser Einrichtungen zu schaffen.